

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	: AF604
Radausführungen	: AF604438, 98K mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	: 38
zulässige Radlast in kg	: 535
zul. Abrollumfang in mm	: 1880
Lochkreisdurchmesser in mm	: 98
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/58,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbunradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	: 90
Spurverbreiterung	: bis zu 7 mm (Lancia Y)

Typ:		<b>Lancia 840 bzw. 840</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H262 bzw. e3*95/54*0004*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 ;	Lancia Y 1.1	<b>165/65R14-75</b>	2)3)4)5)6)7)8)
44; 63	Lancia Y 1.2	25)	9)10)13)
55; 59	Lancia Y 1.4	175/60R14-78 26) 185/55R14-79 <b>185/60R14-82</b> 195/55R14-82 <b>165/65R14-78Q M+S</b> 25)	

### Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit dieser Bereifungsgröße ausgerüstet sind.
- 26) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 185/60R14 ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 01B mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.